



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CANDY DYE AUTOMOTIVE PAINTS
(NO PROPOSITION 65 STATEMENT)
14/01/16

Hersteller: Color Craft Ltd / Createx Colors, 06026 CT, USA
Importeur: Createx Handels GmbH
Kirchhoffstr. 7
D-24568 Kaltenkirchen
Telefonnummer: Tel: +49 4191 88277
Fax: +49 4191 85912
email: info@createx.de

ABSCHNITT I - PRODUKTIDENTIFIKATION

Produkt Name: Auto Air candy₂O
Produkt Nummer: Candy Dye Paints
Produkt Größen: 120ml / 240ml / 480 ml / 960ml
Markenname: Auto Air candy₂O

ABSCHNITT II - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs: **Gefährliches Produkt**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CPL]

Signal Wort: Achtung

Gefahrenhinweise: Einige der Zutaten werden als gefährlich gemäß dieser Verordnung eingestuft.
Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Einige der Zutaten werden als gefährlich gemäß dieser Verordnung eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Sicherheitshinweise: Einige der Zutaten werden als gefährlich gemäß dieser Verordnung eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und PvB-Beurteilung

PBT: Für diese Mischung nicht anwendbar.
PvB: Für diese Mischung nicht anwendbar..

ABSCHNITT III – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CANDY DYE AUTOMOTIVE PAINTS
(NO PROPOSITION 65 STATEMENT)
14/01/16

Stoffe: Die verschiedenen unter Abschnitt 16 aufgeführten Produkte enthalten eine Vielzahl von Tensiden (Detergenzien), die mit der Irritation Warnung, sowie mit andere nicht gefährlicher proprietären Bestandteilen verbunden sind.

Risiko- und Sicherheitssätze: Zutaten werden nach CLP-Verordnung (CLP-Verordnung (EG) 1272/2008) markiert und sind nach DSD (Richtlinie über gefährliche Stoffe (67/548 / EWG)) und DPD (Zubereitungsrichtlinie (1999/45 / EG)) Diese Bestandteile werden als Geschäftsgeheimnis betrachtet.

ABSCHNITT IV – ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Einatmen:	Frischlufztufuhr. Falls erforderlich, künstliche Beatmung. Beraten Sie sich mit einem Arzt, Arzt oder qualifizierten medizinischen Fachkraft, wenn die Symptome nicht bessern werden. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in sicher Seitenlage (falls erforderlich).
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Augenkontakt:	Mit Wasser spülen, durch Anheben des oberen und unteren Augenlid, bis keine Hinweise auf Produkt verbleibt. Einen Arzt verständigen. Tragen Sie keine Kontaktlinsen, während der Handhabung.
Verschlucken: herbeiführen.	Trinken Sie Wasser oder Milch um zu verdünnen. Kein Erbrechen Einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT V – MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel: Geeignete Löschmittel:	Produkt selbst brennt nicht; Wasser, Schaum, Kohlendioxyd oder trockene chemische Ausrüstung.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine relevanten Informationen verfügbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT VI – MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Substanzkontakt vermeiden. Kein Produkt sollte ohne Sorgfalt an die Umgebung abgegeben werden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. AppliSorb) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nachreinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CANDY DYE AUTOMOTIVE PAINTS
(NO PROPOSITION 65 STATEMENT)
14/01/16

ABSCHNITT VII – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Augenkontakt vermeiden, persönliche Schutzausrüstung wird empfohlen
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen gründliche Reinigung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung: Anforderung an Lager und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich.

Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen: Produkt in trockenen, kühlen gut belüfteten Räumen aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**ABSCHNITT VIII – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER
EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Einatmen von Sprühnebel vermeiden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:** Atemschutz bei hohen Konzentrationen
- **Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:** ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille und Schutzhandschuhe, um Kontakt zu vermeiden.

Expositionsgrenzwerte: nicht anwendbar auf diese Mischung.

Erkrankungen der Atemwege und Belüftung: Tragen Sie genehmigtes NIOSH / MSHA Atemschutzgerät, wenn die Exposition gegenüber Nebel oder Dampf anwendbaren PEL / TLV Grenzwerte überschreiten. Verwenden Sie in Übereinstimmung mit Nutzungsbeschränkungen Herstellers und OSHA-Norm 1910-1934. Für ausreichend Belüftung sorgen, um ständiges Einatmen zu vermeiden.

Hautschutz: Vorsicht beim nicht-porösen Handschuhe aus Nitril. Verwenden Sie die richtige Handschuhentfernungstechnik (keine Berührung mit Handschuhaußenfläche), um Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Kontaminierte Handschuhe nach dem Gebrauch fachgerecht entsorgen. Hände ausreichend mit Wasser und Seife reinigen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686 / EWG und der Norm EN 374 entsprechen.

Material: Nitrilkautschuk Datenquelle: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0) 6659 87300, E-Mail sales@kcl.de. Testmethode: EN374If in Lösung mit anderen Substanzen verwendet werden, oder gemischt und unter Bedingungen, die von der EN 374 unterscheiden, an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen. Diese Empfehlung gilt nur beratend und muss von einem Industrie-Hygieniker bewertet werden, dem die Besonderheiten im Umgang mit dem Produkt bekannt sind.

Augenschutz: Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. Geräte müssen für Augenschutz geprüft und nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU) zugelassen sein.



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CANDY DYE AUTOMOTIVE PAINTS
(NO PROPOSITION 65 STATEMENT)
14/01/16

ABSCHNITT IX – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: verschiedene
- Geruch: Waschmittel ähnlich
- Geruchsschwelle: nicht bestimmt

-pH-Wert: 7,5-8,5

VOC Inhalt: -
VOC Inhalt - Verwendungszweck: -
Farbe: verschiedene
Geruch: fast geruchlos
Siedepunkt: nicht bestimmt.
Gefrierpunkt: nicht bestimmt.
Spezifisches Gewicht: 1.0 - 2.0
Viskosität: 25 mPas
Flammpunkt: nicht bestimmt.
Dampfdruck: nicht bestimmt.
Dampfdichte: nicht bestimmt.
Löslichkeit in Wasser: Mischbar

ABSCHNITT X – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Alle Zündquellen und Hitze vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen, Amine, Ammoniak halogenierte Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen werden.

ABSCHNITT XI – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CANDY DYE AUTOMOTIVE PAINTS
(NO PROPOSITION 65 STATEMENT)
14/01/16

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung:

Akute Toxizität:

-Einstufungsrelevante LD/50-Werte der Mischung:

Auswirkung auf Gesundheit:

Es wurden keine Studien zu dieser besondere Mischung durchgeführt. Die folgenden Informationen beruhen auf Daten der einzelnen Zutaten.

Oral:

LD50 >2000 mg/kg (Ratte)

Dermal:

nicht Hautsensibilisierung

Verschlucken:

Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen

Hautkontakt:

verursacht Augenreizung

ABSCHNITT XII – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht voraussichtlich deutliche Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden:

Ein Gemisch aus biologisch abbaubar und nicht biologisch abbaubaren Inhaltsstoffen

-Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt in größeren Mengen in Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT und PvB-Beurteilung

-PBT: Nicht anwendbar

-vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT XIII – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlungen:

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

-Ungereinigte Verpackungen:

-Empfehlungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT XIV – ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CANDY DYE AUTOMOTIVE PAINTS
(NO PROPOSITION 65 STATEMENT)
14/01/16

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Diese Information ist nicht für alle spezifischen regulatorischen und operativen Anforderungen / Informationen in Bezug auf dieses Produkt zu vermitteln. Es ist die Verantwortung der Transportorganisation, alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für den Transport der Materialien zu folgen.

ABSCHNITT XV – RECHTSVORSCHRIFTEN

Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

SARA: Nicht anwendbar

Section 355 (extrem gefährliche Stoffe): Nicht anwendbar

§ 313 (Spezifische giftige Chemikalie Angebot: Nicht anwendbar

TSCA (Toxic Substance Control Act): Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt.

Toxic Enforcement Act von 1986 - California Proposition 65: Ab dem 29. September 2015, enthält dieses Produkt keine dem Staat Kalifornien Krebs, Geburtsfehler oder andere Fortpflanzungsschäden verursachen aufgeführten Stoffe in Mengen, die eine Warnung unter der Statue erfordern würde.

Chemikalien, die Krebs verursachen: Keiner der Inhaltsstoffe sind als der 2015.09.29 aufgeführt.

Besondere Kennzeichnung:
Toxizität für Frauen: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der 2015.09.29 aufgeführt.

Besondere Kennzeichnung:
Toxizität für Männer: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der 2015.09.29 aufgeführt.

Chemikalien bekannt zu Entwicklungsstörungen: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der 2015.09.29 aufgeführt.

Kanzerogenität Kategorien
EPA (Environmental Protection Agency): Nicht anwendbar auf diese Mischung.

TLV (Threshold Limit Value Von ACGIH fest): Nicht anwendbar auf diese Mischung.

MAK (deutsch maximale Arbeitsplatzkonzentration): Nicht anwendbar auf diese Mischung.

Noish-Ca
(National Institute for Occupational Safety & Health): Nicht anwendbar auf diese Mischung.

OSHA-Ca (Occupational Safety & Health Administration): Nicht anwendbar auf diese Mischung.

ABSCHNITT XVI – SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CANDY DYE AUTOMOTIVE PAINTS
(NO PROPOSITION 65 STATEMENT)
14/01/16

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Markennamen:

Dieses SDB gilt für die folgenden Markennamen:

Produkt Code:

4650
4652
4653
4654
4656
4657
4660
4661
4662
4663
4664

Produkt Name:

Candy Dye Blood Red
Candy Dye Tequila Yellow
Candy Dye Lemon Yellow
Candy Dye Grabber Orange
Candy Dye Midnite Blue
Candy Dye Caribe Blue
Candy Dye Poison Green
Candy Dye Emerald Green
Candy Dye Dirt Track Brown
Candy Dye Red Oxide
Candy Dye Black

Supersedes MSDS:

Reason for Issue:

Prepared by:

9/29/2015

GHS Format

Rudolph J. Jaeger, Ph.D., DABT, ERT (UK)

Chief Toxicologist and President

ENVIRONMENTAL MEDICINE, INC.

263 CENTER AVENUE

WESTWOOD, NJ 07675

jaegerr@envmed.com

201-666-7929 x13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.